STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2015
Drucksache Nr.: **15/0159**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.06.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 151.765,26 €, die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 390.596,93 € sowie die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 26.000,00 €, die in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, über deren Leistung der Bürgermeister im o. g. Zeitraum entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

a) Aufwendungen in Höhe von insgesamt	151.765,26 €
b) Auszahlungen in Höhe von insgesamt	390.596,93 €
c) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt	26.000,00 €

Eine Übersicht der einzelnen Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.